



03.03.2015

**Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales
Jobcenter**

10 Jahre Jobcenter Landkreis Waldshut – die Option hat sich bewährt

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Sozial- und Gesundheitsaus- schuss	20.03.2015	öffentlich	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt den Erfahrungsbericht zum 10-jährigen Bestehen des Jobcenters zur Kenntnis.

10 Jahre Jobcenter Landkreis Waldshut - die Option hat sich bewährt

Ausgangslage war die Berufliche Eingliederung zu Sozialhilfezeiten

Bereits vor Einführung des Sozialgesetzbuches II (SGB II) bildete die berufliche Eingliederung von Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfängern einen Schwerpunkt in der Sozialpolitik des Landkreises Waldshut. Dementsprechend wurde über das Sachgebiet „Berufliche Eingliederung“, dem die damalige Jugendagentur und die Gesellschaft zur Wiedereingliederung von arbeitslosen Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfängern (GWA) zugeordnet waren, die erforderliche soziale und berufsqualifizierende Infrastruktur aufgebaut.

Der Bundestag hat im Jahr 2004 die sogenannten „Hartz IV-Gesetze“ beschlossen. Damit war ein jahrzehntelanges Nebeneinander zweier steuerfinanzierter Transfersysteme beendet. Die Sozialhilfe und die Arbeitslosenhilfe wurden zur Grundsicherung für Arbeitsuchende (Arbeitslosengeld II) zusammengefasst. Das SGB II trat am 01. Januar 2005 in Kraft. Neben den Arbeitsgemeinschaften und den gemeinsamen Einrichtungen erhielten 69 Kommunen das Recht eingeräumt – die sogenannten zugelassenen kommunalen Träger (zKT) –, die Aufgaben des SGB II in eigener Zuständigkeit zu betreuen.

Vor dem Hintergrund der zu Sozialhilfezeiten gewonnenen Erfahrungen war es nur konsequent, dass sich der Landkreis Waldshut in 2004 – Kreistagsbeschluss vom 27. Juli 2004 – um diese Option beworben hat.

Nach Zulassung als kommunaler Träger hat der Landkreis innerhalb von knapp zehn Wochen für rund 1,1 Mio. EUR die ehemalige Justus-von-Liebig-Schule umgebaut, so dass das neue Amt mit der damaligen Bezeichnung „Amt für Berufliche Eingliederung“ am 02. Januar 2005 seine Arbeit in den neuen Räumen offiziell aufnehmen konnte. Noch bevor das Amt die Arbeit offiziell beginnen konnte, wurden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landratsamtes gemeinsam mit der Bundesagentur alle Fälle in das EDV-Fachverfahren eingegeben und bearbeitet, so dass alle Leistungsberechtigten zum Jahresbeginn die Bewilligungsbescheide erhalten haben.

Die Aufgabenbeschreibung war klar, aber deren Umsetzung ist bis heute eine Herausforderung für die Beschäftigten des Jobcenters.

„Die Grundsicherung für Arbeitsuchende soll es den Leistungsberechtigten ermöglichen, ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht. Sie soll die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, stärken und dazu beitragen, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können.“

Die Tätigkeiten, die für die Umsetzung dieses gesetzlichen Auftrages zu erfüllen waren und auch weiterhin sind, sind ausgesprochen vielfältig.

Neben den verwaltungstechnischen Tätigkeiten,

- über 100 Gesetzesänderungen mussten bisher umgesetzt werden,
- die Sozialgerichtsbarkeit hat in vielen Bereichen zunächst für Rechtssicherheit sorgen müssen,
- ein neues IT-Fachverfahren musste aufgebaut werden,
- die Arbeitsabläufe, vor allem bei den zKT – also auch beim Jobcenter Waldshut - mussten neu gestaltet werden,
- die Beschäftigten mussten für das neue Thema qualifiziert werden – die Ausbildung von Arbeitsvermittlern war bis dahin ein Monopol der Bundesagentur für Arbeit -

- die Betreuungsschlüssel waren zu ehrgeizig angesetzt – das sind sie in Teilen heute noch - und
- es musste gelernt werden, mit konkreten Zielvorgaben zu arbeiten,

war vor allem die Arbeit mit den Leistungsberechtigten eine besondere Herausforderung:

- Das Thema "Hartz IV" war von Anfang an in der Öffentlichkeit negativ besetzt und ist es heute noch. Dies macht die Arbeit mit den Leistungsberechtigten nicht einfach. Damit ist auch die hohe Personalfuktuation im Jobcenter zu begründen.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen sich mit den unterschiedlichsten Lebenssituationen der Leistungsberechtigten auseinandersetzen, denn nur wenn die "multiplen Vermittlungshemmnisse" abgebaut werden, die Stolpersteine beseitigt werden, ist an eine nachhaltige Integration in Arbeit überhaupt erst zu denken.
- Bevor das Arbeitslosengeld II bewilligt wird, sind die Antragsvoraussetzungen genau zu prüfen. Themen wie vorhandenes Einkommen, Vermögen, Kosten der Unterkunft, um nur einige Voraussetzungen zu nennen, führen immer wieder zu heftigen Reaktionen bei den Leistungsberechtigten.
- Gleichzeitig wird mit den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen verbindlich, nämlich in einer Eingliederungsvereinbarung festgelegt, welche Wege beschritten werden müssen, damit eine Eingliederung in eine zumutbare Tätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt gelingt.

Die mit "Fördern und Fordern" im SGB II beschriebenen Aufgaben sind für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aber auch für die Leistungsberechtigten nicht immer einfach zu verarbeiten. Immer wieder kommt es zu Konflikten. Die psychische Belastung für alle ist sehr groß.

Dennoch war die Arbeit im Ergebnis erfolgreich und hat damit die Lebensperspektiven vieler Menschen im Landkreis Waldshut zum Positiven verändert.

Die Arbeit mit den Leistungsberechtigten war im Ergebnis der letzten 10 Jahre erfolgreich.

- Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften konnte seit 2005 von zeitweise bis zu 5.000 auf heute 2.500 Bedarfsgemeinschaften reduziert werden. Dies, obwohl die Zugänge und Abgänge an Arbeitslosen monatlich bei ca. 300 Personen liegen (**Anlage 1**).
- Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften, die bereits am 01.01.2005 Leistungen nach dem SGB II bezogen haben, liegt heute nur noch bei knapp 20 %. Nur noch 484 Bedarfsgemeinschaften sind sozusagen von Anfang an dabei. Eine sehr gute Quote für den Landkreis Waldshut, wenn man bedenkt, dass bundesweite immer wieder berichtet wird, dass die Leistungen nach "Hartz IV" nicht bei den Betroffenen angekommen sind.
- Auch der Bestand an Langzeitleistungsbeziehern – das sind Personen, die in den letzten 24 Monaten mindestens 21 Monate Leistungen bezogen haben – konnte auf rd. 57 % reduziert werden. Bundesweit liegt dieser Anteil bei 68 %.
- Insgesamt konnten die letzten 10 Jahre rd. 15.000 Vermittlungen von Arbeitslosengeld II Empfängern auf den ersten Arbeitsmarkt realisiert werden (**Anlage 2**).
- Die SGB II-Quote, sie errechnet sich aus dem Bestand an Personen in Bedarfsgemeinschaften bezogen auf die Wohnbevölkerung zum 31.12. unter 65 Jahren, konnte in den letzten Jahren auf 3,5 % (Deutschland 9,5 %; Baden-Württemberg 5,1 %) reduziert werden (**Anlage 3**).

Finanziell wurde seit 2005 einiges bewegt

Insgesamt sind in den vergangenen 10 Jahren rund 385 Mio. EUR für die Grundsicherung der Leistungsberechtigten ausgegeben worden.

Arbeitslosengeld II – Regelleistungen -	194 Mio. EUR
Kosten der Unterkunft	115 Mio. EUR
Eingliederungsleistungen – Bund -	23 Mio. EUR
Eingliederungsleistungen – Kreis -	7 Mio. EUR
Verwaltungskosten	46 Mio. EUR
Insgesamt	385 Mio. EUR

In der Anlage sind Graphiken, die den Verlauf der letzten 10 Jahre aufzeigen, beigelegt.

Die Erfolgsfaktoren für die Arbeit mit den Leistungsberechtigten lassen sich belegen.

- Konsequentes und verbindliches Arbeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters mit den Leistungsempfängern. Obwohl die Beschäftigten bemüht sind, die Leistungsberechtigten für eine Arbeitsaufnahme zu motivieren, bleiben Sanktionen nicht aus.
- Passgenaue Durchführung von Maßnahmen zur beruflichen Qualifikation und zur Aktivierung der Hilfeempfänger. Wurden bei der Einführung des SGB II nur ca. fünf verschiedene Maßnahmen durchgeführt, wurden in Spitzenzeiten über 30 Maßnahmen, die den jeweiligen Bedürfnissen der Hilfeempfänger angepasst waren, eingerichtet.
- Teilnahme an bundesweiten Ausschreibungen von Eingliederungsmaßnahmen, wie Bürgerarbeit, Projekt Perspektive 50+, Gute und sichere Arbeit, Kombilohn und verschiedene Projekte, die von der Europäischen Union gefördert wurden.
- Abgestimmtes Vorgehen mit den Kreiseinrichtungen, wie dem Jugendamt, dem Amt für Soziale Hilfen, Behinderten- und Altenhilfe, der Wirtschaftsförderung, des ÖPNV, der Gesellschaft für Familienhilfe mbH, des Ausländeramtes, der Abfallwirtschaft, dem Amt für Schulwesen, den kreiseigenen Schulen, etc.
- Gute Zusammenarbeit mit den Akteuren der Arbeitsmarktpolitik im Landkreis Waldshut wie etwa der Bundesagentur für Arbeit, den Gemeinden, den Kammern, den Wohlfahrtsverbänden, der Schulverwaltung, den Schulen, sonstigen Maßnahmenträgern,
- Die Einrichtung der GWA mit den verschiedenen Projekten zur Aktivierung von Langzeitarbeitslosen. Der Arbeitgeberservice, der freie Arbeitsplätze akquiriert und Personen gezielt für diese freien Stellen vermittelt, ist dabei ein wesentlicher Baustein, neben dem Bewerbungscenter, dem Jobcoaching, dem Marktplatz, der Jugendberufshilfe, den Migrationskursen, den Werkstätten mit entsprechendem Aktivierungsangebot, etc.
- Zielgerichteter Einsatz von flankierenden Maßnahmen, die zur Unterstützung des Integrationsprozesses erforderlich sind: Kinderbetreuung, Schuldnerberatung, Suchtberatung und psychosoziale Betreuung.
- Nicht zuletzt ein aufnahmebereiter Arbeitsmarkt, mit Arbeitgebern, die auch Menschen einstellen, die aus unterschiedlichsten Gründen nicht mehr die volle Arbeitsleistung bringen können.

Anlagen:

- **1. Anzahl BG's**
- **2. Integrationen**
- **3. SGB II-Quote**
- **4. Aufwendungen der letzten zehn Jahre**